190.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.
I. Neues Rathaus. Tel. 21.360.
Herausg. u. verantw. Red.: K. Eigl.
18. Jahrg. Wien, Freitag, 24. April 1908.

Die Stadt Wien auf auswärtigen Kongressen. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des V. B. Dr. Neumayer genehmigt, daß sich die Gemeinde Wien entsprechend der an sie ergangenen Einladung an dem am 27. April d. J. in Preßburg stattfindenden außerordentlichen Verbandstage des Deutsch-österr.-ungarischen Verbandes für Binnenschiffahrt durch Entsendung von Delegierten beteilige. — Dem Antrage des St. R. Schneider, sich an dem im Jahre 1908 in Paris stattfindenden internationalen Kongreß für Straßenwesen durch Entsendung eines Mitgliedes des Stadtrates und des Bauinspektors Trenka zu beteiligen, wurde gleichfalls zugestimmt.

Wohnungsdesinfektion. Der Stadtrat hat nach einem Bericht des StR. Rissa, nachfolgende Beschlüsse gefaßt: Vom 1. Mai d. J. ist sowohl die Wohnungs- als Effektendesinfektion für das gesamte Wiener Gemeindegebiet provisorisch bis zur Genehmigung der Organisation der städtischen Sanitäts-stationen im 10., 17. und 20. Bezirk zu zentralisieren. Es werden zugewiesen: die Desinfektion im 3. bis 6., 10. bis 15. Bezirk der Sanitäts-station im 10. Bezirk, Arsenalstraße 2, die Bezirke 7 bis 9 und 16 bis 18 der Sanitätsstation 17. Bezirk Gilmgasse 18 u. die Bezirke 1, 2, 19 bis 21 der Sanitätsstation 20. Bez. Gerhardusgasse 3. — Bezüglich der Vornahme von Privatdesinfektionen wurden vom Stadtrat folgende Beschlüsse gefaßt: 1.) Die städt. Sanitätsstationen haben künftig über Ansuchen einer Partei auch Desinfektionen in solchen Fällen vorzunehmen, in welchen sie nicht vorgeschrieben sind, wenn der Dienst dies zuläßt. 2.) Für derlei Desinfektionen sind folgende Gebühren einzuheben: für einen Raum mit einem Fenster in einer Front 6 K, mit 2 Fenstern 8 K, mit 3 Fenstern 10 K. 3.) Diese Gebühren sind vor Durchführung der Desinfektion einzuheben.

Der Epileptiker vor Gericht. Vor einem Schöffensenate des hiesigen Landesgerichtes unter dem Vorsitze des L.G.R. Postal hatte sich gestern in fortgesetzter Verhandlung der 31jährige Pfründner Robert Zamann wegen qualifizierten Diebstahles und der Diebstahlsteilnahme zu verantworten. Als Verteidiger fungierte V.B. Dr. Neumayer. Zamann war angeklagt, in der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember des vorigen Jahres eine goldene Uhr samt Kette eingesteckt zu haben, die einem angetrunkenen Passanten aus der Tasche gefallen war. Weiters hatte er mit einem Genossen einen Einbruchsdiebstahl verübt und aus einer versperrten Auslage Uhren im Werte von 40 K entwendet. Bei der ersten Verhandlung am 21. Februar wurde der Komplize verurteilt, die Angelegenheit Zamann über Antrag des Verteidigers Dr. Neumayer aber vertagt, damit der Geisteszustand des Angeklagten untersucht werde. Das Gutachten der Gerichtsärzte Dr. Reimann und Dr. Fritsch lautete dahin, Robert Zamann, der vom 12. bis 14. Jahre in der Besserungsanstalt Eggenburg zubrachte, dreimal in der n. ö. Landes-Irrenanstalt in der Lazarethgasse und des öfteren als Pfründner im städt. Versorgungshaus in Mauerbach war, sei zwar schwach von Verstand, moralisch defekt, doch könne er nicht als des Gebrauches der Vernunft ganz beraubt bezeichnet werden. Als Ausdruck seiner epileptischen Veranlagung bestehe eine Neigung zu epileptischen Zuständen, die jedoch nur durch Alkohol provoziert werden, doch fehlen Anhaltspunkte zur Annahme einer Sinnesverwirrung. Der Verteidiger V.B. Dr. Neumayer plaidierte mit Rücksicht auf die geistige Minderwertigkeit des Angeklagten auf dessen Freispruch, der Gerichtshof verurteilte aber Robert Zamann zu 4 Monaten einfachen Kerkers.

Kirchenmusik in der Pfarrkirche Gersthof, Sonntag den 26. April d. J. um ½10 Uhr vormittags: Vidi aquam von Molitor, Introitus et Communio — Choral — Basilius-Messe in C von Gerbert, Graduale: Alleluja in die resurrectionis von Michael Haydn, Offertorium: Regina coeli in B von Mozart, Tantum ergo von Führer.